



WOHIN?

NEUGIERIG?

Sie müssen neugierig sein!

Spätestens nach dem schriftlichen Teil Ihrer Zweiten Juristischen Staatsprüfung werden Sie sich neben der Vorbereitung auf die mündliche Prüfung damit auseinandersetzen, was alles vor und mit der Anwaltszulassung verbunden ist.

NEUGIERIG?

Es gibt mindestens zwei Wege.

Entscheiden Sie sich für die Mitgliedschaft bei der Selbsthilfe der Rechtsanwälte e.V..

Der Verein Selbsthilfe der Rechtsanwälte e.V. setzt sich seit 1966 für die wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder ein. Dazu gehört es z. B. einmalige Versicherungskonditionen mit unseren Gruppenversicherungspartnern für Sie zu verhandeln.

Der Weg zur Selbsthilfe der Rechtsanwälte e.V. lohnt sich.

VORHER ZUM ANWALT

Vorher zum Anwalt und als Anwalt vor Abschluss einer Versicherung bei uns nachfragen.

Wir sind eine freie Wirtschaftsvereinigung von Kollegen für Kollegen, hauptsächlich der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, aber auch schon der Rechtsreferendare und Assessoren, auch der Notare und Patentanwälte sowie der Rechtsbeistände, die Mitglieder einer Rechtsanwaltskammer sind.

Durch Gruppenversicherungsverträge bieten wir unter anderem kostengünstigen Versicherungsschutz für alle Versicherungen, wie z. B. die Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, die Unfallversicherung, die Krankenversicherung, Berufsunfähigkeitsversicherung...



Unsere Gruppenversicherungspartner sind die Versicherungsunternehmen der ERGO-Gruppe (insbesondere die DKV) sowie die HDI-Versicherung AG und das Rheinische Versicherungskontor.

Im Bereich der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung arbeiten wir mit dem Maklerbüro Philipp & Dr. Kreth zusammen.

Der Jahresbeitrag beträgt Euro 60,-. Für das Kalenderjahr, in dem der Beitritt erfolgt, besteht Beitragsfreiheit.

HIGHLIGHT!



Highlight!

Mit Beitritt in unseren Verein erhalten Sie die Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, die Pflichtversicherung nach § 51 BRAO, welche Voraussetzung für die Zulassung zur Anwaltschaft ist, zu einmalig guten Konditionen.

Wir haben für Sie für die ersten drei Jahre mit Beginn Ihrer Anwaltszulassung sehr gute Bedingungen ausgehandelt.

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf. Wir freuen uns, Ihnen Einzelheiten zum Angebot mitteilen zu können.

WIR SIND FÜR SIE DA!



Senator E. h.
Ottheinz Kääh, LL.M.
Rechtsanwalt



Simone Scholz
Rechtsanwältin



Regina Luber



Selbsthilfe der Rechtsanwälte e. V.
Barer Str. 3/I, 80333 München
Telefon: (089) 59 34 37
Telefax: (089) 59 34 38
E-Mail: info@selbsthilfe-ra.de
Internet: www.selbsthilfe-ra.de



**Ich beantrage meine Aufnahme in den Verein
Selbsthilfe der Rechtsanwälte e.V.**

Vorname, Name

Straße

PLZ, Ort

Geburtsdatum

E-Mail

Telefon

Referendariat / OLG Bezirk

Ort, Datum, Unterschrift

Einfach per Fax an (089) 59 34 38
oder E-Mail: info@selbsthilfe-ra.de



BEITRITTSERKLÄRUNG

Eight horizontal grey bars providing input fields for the applicant's personal and contact information, corresponding to the labels on the left.